

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1850

12.1.1850 (No. 2)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-965431](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-965431)

B a r e l e r

U n t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1850.

—••••• Sonnabend, den 12. Januar •••••

N^o 2.

Politische Rundschau.

Das Berliner Cabinet bietet uns jetzt ein lehrreiches Beispiel königlicher Politik. Die Verfassung für Preußen ist vollendet und es fehlt nur noch die Vereidigung des Königs auf dieselbe, die aber bis jetzt noch nicht erfolgt ist. Die Minister haben wiederholt ihre Entlassung angeboten — umsonst. Der König weiß jede dringende Forderung schlau zurückzuweisen und beruft sich fortwährend auf die etwaigen Beschlüsse des Erfurter Reichstages, die Abänderungen erheischen möchten, d. h. bis die Erfurter Reichsversammlung zerfallen, kann man die Sache noch hingehen lassen, dann ist es Zeit, die constitutionelle Maske abzulegen und wiederum auch den Namen des absoluten Monarchen zu führen. So wird, während ein großer Theil Deutscher seine letzten kümmerlichen Hoffnungen auf den Erfurter Reichstag setzt, schon auf dessen Verpuffen speculirt — das wird freilich die Enragés nicht abhalten, nach wie vor ihre nächtlichen Gesichte vom Erreichbaren, ihre Träume vom großen Schritt zur Einheit der Nation bis zum Ueberdruß vorzupredigen.

Hannover. Die Verhandlung über die deutsche Frage in der zweiten Kammer ist zu Ende gebracht und liefert als Resultat die Erklärung der Versammlung, daß nureine Verfassung, die sämtliche deutsche Stämme vereinige, Anspruch auf Anerkennung machen könne.

Hamburg. Fortwährende Conflict mit der preussischen Besatzung. Die pöbelhaften Schlägereien zwischen Preußen, Hanseaten und Bürgern wiederholen sich täglich, und dem Urtheile Hamburger Lokalblätter zufolge ist die Schuld dieser Excesse lediglich

dem Uebermuth der preussischen Soldaten zuzuschreiben. —

Schleswig-Holstein. In Flensburg hatte sich der Polizeimeister Schrader fortwährend die größten Brutalitäten gegen die deutschgesinnten Einwohner erlaubt. Mehrere Bürger vereinigten sich zu einer Beschwerdefchrift und Bitte um Schutz vor den Nothheiten dieser Polizeiwillkür; die Antwort der Landesverwaltung lautete: Die fünf Bürger, welche jenen Protest zu überreichen sich erkühnt haben, müssen binnen 24 Stunden Stadt und Gebiet verlassen. — Dem Grafen Eulenburg haben die deutschgesinnten Damen Flensburg's zu Weihnachten eine weiße Nachtmütze mit Rosaschleifen übersandt und in einem Begleitschreiben ihren Dank für den kräftigen Schutz ausgesprochen, den der große Staatsmann der deutschen Sache hat angebeihen lassen. Ein böshafter Mensch meinte: nun sitze eine Nachtmütze unter der andern.

Frankreich. Die Majorität für das Ministerium wird täglich geringer und dessen Siege sind nur nothgedrungene und gezwungene Erfolge begütigender Redensarten und hinzögernder Kunstgriffe. Der Sturz des jetzigen Ministeriums läßt sich trotz seines in der Laplatafrage errungenen Sieges mit ziemlicher Gewißheit voraussagen.

Rußland. Einem kaiserlichen Ukas zufolge werden jetzt sämtliche Lehranstalten unter militairische Disciplin gestellt. Zu den höhern Klassen der Schulen werden nur Adlige zugelassen. — Man sollte gar nicht glauben, wie demokratisch Kaiser Nikolaus zu regieren anfängt. Sagt diese Verordnung nicht mit

klaren Worten: Die Bürgerlichen haben ohnehin schon Verstand genug und nur die Adligen bedürfen der weitem geistigen Nachhülfe. —

Nachtrag. König Friedrich Wilhelm IV. hat einmal wieder eine königliche Botschaft erlassen, worin die Zustimmung zu den von den Kammern vorgeschlagenen Verfassungsabänderungen ausgesprochen wird. Hinsichtlich der Vereidigung ist darin bemerkt, daß eine sorgfältige Prüfung und Erwägung noch einige andere Abänderungen und Ergänzungen nöthig erscheinen lasse, und diese erst der Berücksichtigung und Erledigung bedürfen, ehe die Bestimmung der vorbehaltenen Eidesleistung zur Ausführung zu bringen sei. — Die Botschaft ist übrigens schön stylisirt.

Varel. „Aller Hände ruhen müde“ von der großen Wahlschlacht, die am 10. d. M. geliefert worden.

Die Landesversammlung zu Oldenburg am 5. Januar.

Die Versammlung wurde um 4 Uhr Nachmittags durch den Landvogt Mölling eröffnet. Erschienen waren mehrere Abgeordnete des aufgelösten Landtags und Vertreter und Mitglieder von Vereinen und Gemeinden aus allen Theilen des Landes. — Auf der Tagesordnung stand die Besprechung und Berathung der Frage: „Wie sich das Land gegenüber den Verordnungen vom 17. und 19. Decbr. v. J. zu verhalten habe? Und welche gesetzliche Schritte in Beziehung auf die Verordnungen zur Bewahrung und Aufrechterhaltung des Staatsgrundgesetzes und der verfassungsmäßigen Landesrechte zu thun sind.“

Hinsichtlich der von der Staatsregierung beliebten Abänderung des Wahlgesetzes wurde auf den Antrag Mölling's beschlossen, zu wählen, jedoch unter gleichzeitigem Proteste folgenden Inhalts: *)

Die unterzeichneten Uewähler erklären, daß sie — da durch die Verordnung vom 17. Decbr. v. J. das Wahlgesetz einseitig abgeändert worden, eine Erlassung, Veränderung oder Aufhebung von Gesetzen

*) Der Raum d. Bl. erlaubt uns nicht, die Beschlüsse der Versammlung wörtlich wieder zu geben.

aber nach §. 137. des St. G. G. nur in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Landtage geschehen kann; da ferner, selbst wenn solche einseitig erlassene Verordnungen durch §. 160. Absatz 2. des St. G. G. gerechtfertigt werden können, diese doch der Zustimmung und Bestätigung des nächsten Landtags bedürfen, solche Zustimmung und Bestätigung aber nur von einem nach dem vereinbarten Wahlgesetze gewählten Landtage erfolgen kann, durch die erwähnte einseitige Veränderung hingegen dies gesetzlich festgestellte Organ selbst verändert wird, mithin nicht mehr das staatsgrundgesetzlich festgestellte Organ ist — die Befugniß der Staatsregierung zur Erlassung der fraglichen Verordnung durch die heutige Wahlhandlung nicht haben anerkennen wollen.

Ein zweiter Protest wurde beschlossen auf den Antrag Mölling's gegen das Wahlgesetz und die dadurch bedingten Wahlen zum Volkshause in Erfurt und zwar folgenden Inhalts:

Die Verordnung vom 18. Decbr. v. J., betreffend die Wahl der Abgeordneten zum Volkshause des Erfurter Reichstages ist erlassen in Folge des Vertrags, durch welchen die Staatsregierung dem Dreikönigsbündnisse beigetreten ist. Diesem Vertrage fehlt ein nach Art. 27. des St. G. G. nöthiges Erforderniß zur Rechtsgültigkeit: die Bestätigung des allgemeinen Landtags; mithin ist die erwähnte Verordnung vom 18. Decbr. v. J. ohne rechtliche Gültigkeit. Auch gewährt der mit jenem Bündniß gebotene Verfassungsentwurf nicht die dem Volke nach Zeit und Bedürfniß gebührenden Freiheiten. Das octroyirte Wahlgesetz ist nicht geeignet, die wahre Stimme des Volkes zur Geltung zu bringen. Wir lehnen daher eine Theilung an einer Wahl ab, die aus dieser rechtsgültigen Wahlordnung hervorgeht und legen hiemit Protest ein gegen die Gültigkeit des aus dem erwähnten Wahlgesetze hervorgehenden Wahlact's, verwahren uns und das Land gegen dessen Folgen und Nachtheile, gegen alle auf dem Erfurter Reichstage zu Stande kommenden Beschlüsse, welche etwa gegen unsern Willen gewählte Abgeordnete mit fassen helfen, indem wir jene Beschlüsse als rechtsgültig und rechtsverbindlich im Voraus nicht anerkennen.

Schließlich wurde der Druck der Verhandlungen und Proteste beschlossen.

Wahlen.

In der Stadt Oldenburg hat bei der Wahl der Wahlmänner die Demokratie gesiegt, in der Landgemeinde Oldenburg ebenfalls. —

So eben erfahren wir noch das Resultat der Bareiler Wahlmännerwahlen, das im Ganzen ein erfreuliches zu nennen ist. Die eigentlich reactionäre Partei hat sich in ihrem Vertrauen auf die bisherigen Siege sehr getäuscht. Allerdings sind die Wahlen nicht durchgängig im rein demokratischen Sinne ausgefallen, indessen ist die vollkommene Niederlage einer gewissen Partei — der man zu viel Ehre erweist, wenn man sie „Reaction“ titulirt — schon ein Sieg der Demokratie zu nennen, wenn man bedenkt, wie wenig diese bei den früher gewählten Wahlmännern vertreten war. Von Setel wird eine rein demokratische Wahl erwartet, und daher ist dies Element unter den Wahlmännern unseres diesmaligen Wahlbezirks jedenfalls vorherrschend.

Anfrage.

Welche Gründe kann der Correspondent in N. 1. der „Neuen Blätter“ für seine Behauptung anführen, daß in der Sitzung des constitutionellen Kreisvereins am 23. December 1849. die Versammlung zur Umwandlung des Vereins *) nicht befugt gewesen?

Das Bleigießen in der Sylvester-Nacht.

Von M. G. Saphir.

Wenn wir, mein lieber deutscher Michel, all' das Blei nehmen könnten, welches im Jahre 1848—49 gegossen wurde, und es in das Thränenwasser schütten könnten, welches im Jahre 1848—49 vergossen wurde, und wenn uns das alte Weib „Geschichte“ aus dieser Mischung prophezeihen könnte, dann wäre das „Bleigießen“ in der heiligen Sylvesternacht kein übler Spaß!

Allein so, mon cher Michel, nehmen wir blos das Blei von den Stunden des Unglücks, das Blei, das dem Fortschritt in allen Gliedern liegt, das Blei

*) Soll wohl heißen: Namensveränderung. Umwandlung ist nur insofern vorgegangen, als mehrere Mitglieder ihren Austritt angezeigt haben.

aus den langsamen Verhandlungen der deutschen Blei-„Kammern“, das gießen wir in das alltägliche Wasser, in helles Brunnenwasser.

Zuerst laß dir etwas vom „Blei“ überhaupt sagen. „Pulver und Blei“ spielen eine solche große Rolle auf dem Welttheater, daß es sich der Mühe lohnt, diese zwei National-Schauspieler näher kennen zu lernen. Pulver ist nichts, das Pulver ist nur erfunden, um zu beweisen, wie viel Leute auf der Welt sind, welche das Pulver nicht erfunden haben! Blei aber, Blei ist weit nützlicher! Das Blei kann in zweierlei Gestalten gegossen werden, und bringt zwei entgegengesetzte Wirkungen hervor; das Blei als „Kugel“ dient dazu, den Kopf leer zu machen, das Gehirn auszublasen; das Blei aber als „Buchstaben“ in den Kopf gesetzt, dient dazu, das Gehirn zu füllen und ihm Geist einzublasen.

Das Leben ist jetzt nichts, als ein Krieg dieser zwei Blei-Gestaltungen gegen einander! Die 24 kleinen bleiernen Truppen des Geistesreiches unter dem Weltmarschall: „Vorwärts!“ kämpfen gegen die bleiernen runden Leibgardisten des materiellen Reiches. Der Kampf ist ein Kampf auf Leben und Tod, und wird so lange dauern, als der Gott der Zeit, Saturnus, selbst ein Blei-Gott ist.

Lokales.

Kirchensachen.

1. In der Sitzung des Kirchenraths vom 2. d. M. wurde eine fulminante Erwiderung des Ältesten K. gegen den Anonymus des letzten vorjährigen Unt. Bl. vorgelesen, welche diesem Motive und Absichten unterlegt, an die derselbe nicht im entferntesten auch nur gedacht hat. Darf etwa die Motivirung eines Ältesten überall nicht kritisiert werden, wenn sie auch noch so barock und verschoben ist? Kann eine starre Einseitigkeit, welche die Folgen ihrer Extravaganzen ganz übersieht und auf keinerlei Gegengründe eingeht, erspriesslich sein für die Entwicklung des kirchlichen Lebens und die Umgestaltung der kirchlichen Einrichtungen? Ist es nothwendig, daß ein Ref., welcher die öffentliche Wirksamkeit eines Kirchen-Ältesten, wie wohlgemeint diese auch sein mag, als ungeeignet oder tadelnswerth bezeichnet, hiezu durch moralisch verwerfliche Gründe veranlaßt sein muß? Ist es nicht — angenommen sogar daß der Kritisirte Recht und der Kritikus Unrecht hat — eben so möglich und den Umständen, nach sogar wahrscheinlich, daß der Ref. eine crasse Aeußerung, die er nicht billigen konnte,

mangelhaft oder unrichtig aufgefaßt hat und durch sein Referat nur zu einer neuen, weniger einseitigen Erwägung hat auffordern wollen? — Doch, wozu mehr der Fragen. Der in dem Art. des Unt. Bl. angezogene Berichts-Entw. wurde in der Sitzung vom 2. Janr. von neuem vorgelesen und der Ref. be-richtigt sich gern dahin, daß der von ihm gerügte Passus »die Beraubung« betr. darin nicht zur Verlesung gekommen ist. Der Ref. weiß sich die Sache nur so zu erklären, daß der Aelteste K., als er den von ihm ausgearbeiteten Entw. vorlas, von seiner Indignation hingerissen, eine von dem Ref., wie berichtet, verstandene mündliche Erläuterung hinzugefügt hat, welche dem Ref. als ein Theil des Berichts selbst erschienen ist. Daß der Entw. des Berichts aber nicht geringe Uebertreibungen enthalten habe, wird jedem Unbefangenen wohl daräus klar sein, daß in dem Berichte beziehungsweise der Erwiderung gesagt ist: die Einsammlung und Verwendung des Klingbeutelgeldes zum Besten der Bürgerschule sei »ungerecht«, sie »entweiche die Kirche«, sie habe dazu beigetragen, »den Kirchenbesuch zu vermindern, weil Manche an dieser Einrichtung einen solchen Anstoß nähmen, daß sie dieserhalb in der Kirche keine Erbauung mehr finden könnten und sich in ihren Häusern zu erbauen suchten« u. s. w. — Uebrigens ist der Ref. nie gemeint gewesen, den viel besprochenen Beschluß des Kirchspiels-Ausschusses vertheidigen zu wollen; man kann aber recht wohl der Meinung sein, daß ein Beschluß keine zureichende Gründe für sich gehabt habe, und doch dabei die Ansicht vertheidigen, daß es sich empfehle, dennoch an einem einmal gefaßten, auf keinen zureichenden Gründen basirten Beschluß festzuhalten, selbst wenn ausgemacht sei, daß man davon loskommen könne.

2. Nächstens steht wieder eine engere Gemeinde-Versammlung in Aussicht, die über verschiedene Cappalien zu bestimmen haben wird; die in diesem Blatte früher ausgesprochene Ver-fündigung, daß die Genossen der Kirchen-Gemeinde nur selten zu Versammlungen zusammenzurufen sein würden, läßt noch auf die Bestätigung hoffen.

Varel, 1850. Januar 3.

Matten.

Um das fortwährende Cuptliziren um Heruntersetzung der Matten in den hiesigen Mühlen auf praktischem Wege zu be-wirken, möchte es vielleicht rathsam sein, wenn die Gemeinde à Kopf 36 Gr. anlegte zur Erbauung einer Mühle für die Gemeinde, wo sie dann über das ihr Dienliche und Nützliche allein und frei bestimmen könnte.

Theater.

Italien's Tempel — wenn das zeitherige einem Tempel etwas unähnliche Theaterlocal diesen Namen

verdient — hat sich wieder geöffnet. Herr Fürst hat wieder eine Anzahl tüchtiger Mitglieder hierhergeführt, die gewiß nicht verfehlen werden, seiner Unternehmung den Beifall des Publicums zu gewinnen. Neu war das in dieser Woche gegebene Lustspiel von Zweng-sahn (Improvisator Langenschwanz): »Peter im Frack« Herr Langenschwanz hat schon mehrfach in der Lite-ratur die Lorbeeren eingeüßt, die er als Improvisator erworben, und dies aus einer Anzahl guter und schlech-ter Witz und einer noch größeren Anzahl von Un-wahrscheinlichkeiten zusammengewürfelte Lustspiel wird ihm ebenfalls schwerlich das eingeüßte Terrain wie-der gewinnen. Dieser Production fehlt, wie Allem, was dem Boden der Tendenz entspringt, das Wahre, Naturwüchsige. Nicht einer leitenden Grundidee, sondern hundert zerstreuten Gedankenschnitzeln bege-gnen wir, darum hat das Stück Szenen, aber keine Handlung, eine practischmassive Tendenz, aber keine Idealität — ein Mangel, dem durch eine Reihe aller-dings glücklicher und mit Recht belachter Einfälle nicht abgeholfen wird. — Gespielt wurde diese Novität übrigens durchgehends sehr wacker. Herr Fürst war als Demokrat Hammer sehr belustigend; Herr Netty gab der Rolle des Peter eine recht natürlich-humoristische Färbung. An Herrn Breitsprecher scheint Herr Fürst einen sehr routinirten, einsichtsvollen Darsteller für das Fach der Bäter und charginen Charaktere ge-wonnen zu haben. Die übrigen in diesem Stück vor-geführten Mitglieder hatten weniger Gelegenheit, ihre Fähigkeiten zur Geltung zu bringen, lösten jedoch ihre Aufgabe sehr befriedigend.

Im Jahre 1849. sind über Bremen nach überseeischen Plätzen befördert:

nach Newyork	15824	} zusammen 28629 Passagiere.
„ Neworleans	7025	
„ Baltimore	4045	
„ Texas	757	
„ Philadelphia	200	
„ Charleston	252	
„ St. Francisco	217	
„ Jamaica	23	
„ Australien	286	

Redacteur: J. Piza.

Druck u. Verlag: Buchdruckerei von F. A. Große Wittwe.